

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR	
1						5	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	7.524,00	7.524,00	7.524,00	7.524,00	7.524,00	7.695,00	ab 01.04.2011 Reduzierung auf 33 Mitglieder
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _____ EUR)							
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 228,00 EUR)							
2.1 Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen: Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt							
2.1.1 CDU-Fraktion	4.560,00	4.560,00	4.560,00	4.560,00	4.560,00	4.788,00	
2.1.2 SPD-Fraktion	1.368,00	1.368,00	1.368,00	1.368,00	1.368,00	1.140,00	
2.1.3 CWE-Fraktion	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.311,00	
2.1.4 FDP-Fraktion	456,00	456,00	456,00	456,00	456,00	456,00	
2.2 Personalkosten	Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt						
2.3 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit							
2.2 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit							
3. Zusätzliche an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
3.1 Fraktion							
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)							
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen							
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)							
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung							
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.							
Summe	7.524,00	7.524,00	7.524,00	7.524,00	7.524,00	7.695,00	